



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KT/287/2018
Einreichung: 21.08.2018

Beratungsfolge	Termin	
Kreistag	25.09.2018	

Betr.:

Außerplanmäßige Ausgabe zur Beteiligung des Landkreises an der Sanierung des Sanitärtrakts der Blankenburghalle in Thamsbrück

Der Kreistag möge beschließen:

Der außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle

Haushaltsstelle	Maßnahme	Betrag in €	Deckung aus
2110.032.9820 GS Thamsbrück, Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen – Gemeinden , GV, VG	Beteiligung an der Sanierung Sanitärtrakt Blankenburghalle	120.000	0630.9350,120.000, FD IT Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

wird zugestimmt.

Begründung:

Der Landkreis nutzt seit Anfang der 70er Jahre die Blankenburghalle in Thamsbrück für die Durchführung des Schulsports der Schüler der Grundschule Thamsbrück mietfrei. Seit 1996 (Beginn der Nutzungsvereinbarung zwischen dem Unstrut-Hainich-Kreis und der Stadt Bad Langensalza) beteiligt sich der Landkreis jedoch prozentual an den Bewirtschaftungskosten.

Gemäß § 3 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz ist der Schulträger verpflichtet, Unterrichts – und Sportanlagen vorzuhalten, die einen ordnungsgemäßen Schul – und Unterrichtsbetrieb garantieren. Insofern ist auch das Vorhalten von Schulsportstätten zwingend.

Bis auf wenige Ausnahmen verfügt der Landkreis über eigene Sporthallen und kann somit diesem Erfordernis gerecht werden. Für die Grundschüler der Grundschule in Thamsbrück jedoch besteht keine Möglichkeit, in eigenen Sportstätten des Landkreises Unterricht zu absolvieren. Daher ist die Nutzung der Blankenburghalle auch weiterhin von besonderer Bedeutung. Aufgrund des Bestehens der Halle seit über 40 Jahren sind umfangreichere Sanierungsmaßnahmen am Sanitärtrakt erforderlich, an denen sich einmalig nunmehr auch der Landkreis als Nutzer beteiligen sollte. Bisher wurden sämtliche Sanierungs-, Wartungs – und Werterhaltungsmaßnahmen grundsätzlich über die Stadt Bad Langensalza finanziert.

Dem Landkreis wurden dafür keine Kosten in Rechnung gestellt, trotz täglicher Nutzungszeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Auch zukünftig wird es für den Landkreis nur eine Bewirtschaftungskostenbeteiligung geben. Um seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen ist die Beteiligung des Landkreises an der Sanierungsmaßnahme durchaus legitim.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: